

Herr L. erkundigt sich zum Thema: Hochwasserschäden und der damit verbundenen Risikobewertung.

*Frage a)*

Gibt es einen hydraulischen Nachweis der schlüssig nachweist, dass der Bereich Oberen Mühle in die Betrachtung mit einbezogen wurde?

*Frage b)*

Warum wurden die Pegelstandsdaten von dem umliegenden Ort (Morenhoven) von dem Ingenieurbüro berücksichtigt? Wieso stehen diese nicht zur Verfügung?

*Frage c)*

Wird bei einem HQ100 der Bereich der Oberen Mühle nicht auch von der Überschwemmungslinie mit erfasst?

*Antwort der Verwaltung:*

Die Verwaltung verweist bei der Beantwortung auf den Tagesordnungspunkt 5.

*Nachrichtlich:*

Die eingereichte Einwohnerfrage von Familie G. zum Thema: Agri-Photovoltaik-Anlagen im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde von der Verwaltung wie folgt schriftlich beantwortet:

*„Sehr geehrter Herr G., Sehr geehrte Frau D.-G.,*

*bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 21.08.2022 zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ im Rahmen des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt von 23.08.2022 teile ich Ihnen Nachfolgendes mit:*

*Die eingereichte Einwohnerfrage wurde im Rahmen der Ausschusssitzung leider nicht verlesen, jedoch möchte ich Ihnen nachfolgend auf Ihre Frage nach dem Sachstand einer Beobachtung und einer möglichen Beteiligung der Stadt Meckenheim an Photovoltaikanlagen antworten.*

*Der Stadtverwaltung liegen keine aktuellen Informationen vor, dass die Meckenheimer Ortslandwirte den Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Anlage näher in Betracht gezogen haben. Entscheidende Kriterien einer solchen Anlage sind neben der Wirtschaftlichkeit die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft.*

*Eine wirtschaftliche Komponente ist beispielsweise die ausbleibende Deckung zur Nutzung von Agri-Photovoltaik-Anlagen. Landwirte erhalten derzeit keine Flächenprämie für die Nutzung einer solchen Anlage.*

*Die Stadtverwaltung beobachtet selbstredend das Forschungsprojekt des Fraunhofer Instituts in Kooperation mit einem Agrardienstleister sowie dem Obsthof Nachtwey.*

*Zur möglichen Unterstützung und Investition in erneuerbare Energien benötigt die Verwaltung jedoch einen entsprechenden Auftrag des Stadtrates. Überdies müssen entsprechende Haushaltsmittel für den Haushaltsplan berücksichtigt werden.*